



Nationalrat spendabel bei Autobahnen und Agglomerationsverkehr

Der Nationalrat hat die Mittel für die 3. Generation der Agglomerationsprogramme bewilligt, die aus dem NAF stammen. Auch dabei stockte er den vom Bundesrat beantragten Betrag auf, um 145 Millionen Franken auf 1,49 Milliarden Franken.

Auf Antrag seiner Verkehrskommission nahm er Aargau-Ost, Delémont, Luganese und die Umfahrung Oberburg in die 3. Generation der Agglomerationsprogramme auf. Zudem erhöhte er den Beitragssatz des Bundes bei den Programmen Grand Genève und Bulle. Diese Projekte hatte der Bundesrat unter anderem darum nicht berücksichtigt respektive gekürzt, weil die Massnahmen früherer Agglomerationsprogramme noch nicht umgesetzt worden sind. Der Umsetzungsstand wurde erstmals berücksichtigt, um die Realisierung der geförderten Projekte voranzutreiben.

Die Mehrheit forderte Gleichbehandlung. Zudem sei die Regel den Kantonen nicht bekannt gewesen. Verkehrsministerin Sommaruga widersprach. Sie wies auch darauf hin, dass weniger als ein Drittel der Massnahmen des letzten Agglomerationsprogramms realisiert seien.

Mit den Agglomerationsprogrammen soll die Verkehrssituation rund um die grossen Städte verbessert werden. Der Bund beteiligt sich je nach Gesamtwirkung mit 30 bis 50 Prozent an der Finanzierung. Nach den Entscheiden des Nationalrats werden 35 Agglomerationsprogramme gefördert. Das kostspieligsten ist Limmattal im Umfang von 229 Millionen Franken, gefolgt von Lausanne-Morges mit 135 Millionen Franken. Diese Vorlage geht an den Ständerat.

→ von regionalpolitischer Bedeutung ist das Agglomerationsprogramm St. Gallen-Bodensee. Der Bund beteiligt sich bspw. an der Umgestaltung des Bahnhofplatzes und Bushofs in Herisau zu einer multimodalen Drehscheibe. Die Investitionskosten betragen voraussichtlich 45 Millionen Franken (Stand April 2016). Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung beträgt 35% (15.75 Mio. Franken).

Als nächstes braucht es eine kantonale und eine kommunale Abstimmung. Schon sehr bald können die Ausserrhoder Stimmberechtigten über die kantonale Vorlage zur Neugestaltung des Verkehrsknotens am Bahnhof und die Herisauer Stimmberechtigten in einer Gemeindeabstimmung über den neuen Bahnhofplatz mit Bushof befinden.

Kampf im Nationalrat um das traditionelle Familienmodell und Fremdbetreuung

Lassen Eltern ihre Kinder extern betreuen, sollen sie künftig bei der direkten Bundessteuer bis zu 25'000 Franken abziehen können. Heute sind es 10'100 Franken. Der Nationalrat hat am Dienstag dem höheren Abzug für die Kinderbetreuung deutlich zugestimmt. Die grosse Kammer folgte mit 131 zu 48 Stimmen bei 14 Enthaltungen ihrer vorberatenden Wirtschaftskommission und dem Bundesrat. Neben den erhöhten Abzügen für Kinderdrittbetreuungskosten soll auch der allgemeine Kinderabzug von 6500 Franken auf 10'000 Franken angehoben werden, wie dies die CVP vorgeschlagen hat. Mit Unterstützung der SVP fand dieser Vorschlag eine knappe Mehrheit.

Die SVP, welche sich für die traditionelle Familie einsetzt, verlangte vergeblich, dass der 25'000-Franken-Abzug auch jenen Familien zu Gute kommt, die ihre Kinder selbst betreuen. Der Antrag war so formuliert, dass alle Eltern pauschal 25'000 Franken für die Betreuung abziehen könnten – und das pro Kind. Zusammen mit dem allgemeinen Kinderabzug von heute 6500 Franken wäre die Kinder-Pauschale de facto auf 31'500 Franken gestiegen. Werden Kinder nämlich durch die eigene Familie betreut, entgeht den Eltern ein „fiktiver“ Lohn. Es wäre nur fair gewesen, wenn sie daher denselben Abzug tätigen dürften. Als nächstes ist der Ständerat am Zug.



Nationalrat beharrt auf Obergrenze für Personalbestand des Bundes

Der Nationalrat hält an einer fixen Obergrenze für den Personalbestand des Bundes fest. Anders als der Ständerat lehnte er es ab, eine Motion aus dem Jahr 2015 abzuschreiben. Damals hatten die Räte den Bundesrat beauftragt, den Personalbestand auf dem aktuellen Niveau einzufrieren, nämlich bei 35'000 Vollzeitstellen. Der Bundesrat will den Auftrag aufheben, weil der Stellenbestand inzwischen anders berechnet wird. Nun muss sich der Ständerat noch einmal mit der Abschreibung befassen.

Der Nationalrat hat auch eine Motion seiner Finanzkommission angenommen, die die Personalausgaben auf dem Stand dieses Jahres einfrieren will. Finanzminister Ueli Maurer warnte, dass dadurch pro Jahr zwischen 500 und 800 Stellen abgebaut werden müssten. **Übrigens: Der durchschnittliche Nettolohn unserer Bundesangestellten beträgt 122'000 Franken.**

Externe Beratungshonorare

Der Nationalrat hat entschieden, dass der Bund die Ausgaben für externe Berater senken muss. Die grosse Kammer nahm eine vom Ständerat abgeänderte Motion von Hans-Ulrich Bigler (FDP/ZH) mit 128 zu 55 Stimmen bei 4 Enthaltungen an. Der Vorstoss wurde damit an den Bundesrat überwiesen. Gefordert wird, dass die Ausgaben für externe Berater in den nächsten drei Jahren jährlich um 4 Prozent gesenkt werden. Zudem beschloss das Parlament einen Richtwert: Die Ausgaben für die externen Berater sollen in der Regel nicht mehr als 3 Prozent der Personalausgaben ausmachen.

Nebenbeschäftigung von Bundesangestellten

Der Bundesrat muss die Bundespersonalverordnung dahingehend abändern, dass Bundesangestellte künftig einen angemessenen Teil der Entschädigungen für Nebenbeschäftigungen an die Bundeskasse abgeben müssen. Dies fordert eine an den Bundesrat überwiesene Motion von Peter Keller (SVP/NW). Der Bundesrat hatte den Vorstoss abgelehnt, da Nebentätigkeiten oft eine nicht zu unterschätzende zusätzliche Verantwortung mit sich bringen würden. Zur Diskussion stehen Entschädigungen für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen.

Schweizer Nationalhymne wird nicht gesetzlich verankert

Die Schweizer Nationalhymne findet keinen Eingang in die Gesetzesbücher. Der Nationalrat hat eine parlamentarische Initiative des Schaffhauser Ständerates Thomas Minder (parteilos) mit 97 zu 85 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt. Die Kommission habe die Frage der Notwendigkeit der Frage der Bürokratie gegenübergestellt und habe das Anliegen als überflüssig erachtet, sagte Mehrheitssprecher Corrado Pardini (SP/BE). Anders sieht dies eine Minderheit. Wenn die Hymne offiziell geändert werden soll, habe dies auf legitimiertem Weg zu geschehen, sagte Diana Gutjahr (SVP/TG) namens der Minderheit. Im geforderten Hymnengesetz sollte verankert werden, dass die Landeshymne der Schweizerpsalm von Leonhard Widmer und Alberich Zwysig ist.

Onlinehandel

Die Regeln für den grenzüberschreitenden Onlinehandel werden verschärft: Der Bundesrat muss Massnahmen treffen, um ausländische Onlinemarktplätze und Dienstleistungsplattformen bei Lieferungen oder Dienstleistungen in die Schweiz der Mehrwertsteuer zu unterstellen. Ziel ist es, Ausfälle bei der Mehrwertsteuer zu vermeiden. Nach dem Ständerat nahm auch der Nationalrat stillschweigend eine entsprechende Motion an. Der Bundesrat hatte sich bereit erklärt, den Vorstoss anzunehmen.



Muslimische Seelsorger in der Schweizer Armee

Die Schweizer Armee soll auch muslimische Seelsorger einsetzen können. Der Nationalrat hat eine parlamentarische Initiative abgelehnt, welche dies verbieten sollte. Jean-Luc Addor (SVP/VS) wollte im Militärgesetz präzisieren, dass nur evangelisch-reformierte, römisch-katholische und christkatholische Seelsorger mit Armee-Seelsorge betraut werden können. Der Nationalrat hat dies mit 102 zu 67 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Unerwünschte Anrufe von Krankenkassenmaklern

Unerwünschte Anrufe von Krankenkassenmaklern sollen der Vergangenheit angehören. Das Parlament will Anrufe zur Gewinnung von Neukunden verbieten und die Vermittlerprovisionen begrenzen. Der Nationalrat hat eine Motion aus dem Ständerat angenommen, weil bspw. die Selbstregulierung nicht funktioniert hat. "Die Telefonitis ging weiter, und die Provisionen erreichten unverhältnismässig hohe Summen." Deshalb solle der Bundesrat künftig die telefonische Kaltaquise - die erstmalige Kontaktaufnahme zu einem möglichen Neukunden - für Grund- und Zusatzversicherung verbieten. Über den abgeänderten Vorstoss hat noch der Ständerat zu befinden.

Krankenkassenfranchisen

Die Krankenkassenprämien steigen jedes Jahr. Es ist vorgesehen, dass nun auch Kranke einen grösseren Teil der Arztrechnungen selber zahlen. Die Franchisen steigen vorerst um 50 Franken. Danach werden sie laufend im Verhältnis zu den Gesundheitskosten erhöht. Darauf haben sich die Räte geeinigt. Eine abrupte Erhöhung um 200 Franken lehnt der Nationalrat aber ab. Der Vorschlag stammte von der Gesundheitskommission. Sie ist überzeugt, dass sich durch eine höhere Beteiligung Prämien sparen lassen. Laut Bundesrat Alain Berset trifft das zwar zu, es handelt sich aber nur um eine Verlagerung der Kosten. Die SP will zusammen mit verschiedenen Organisationen das Referendum ergreifen gegen die Erhöhung der Franchisen.

Nationalstrassen-Chaos

Am Montag hat der Nationalrat drei Nationalstrassen-Ausbauprojekte gutgeheissen, die es noch gar nicht gibt. Weil die Kosten nicht bekannt sind, ist der gesamte Kredit für den Ausbau der Nationalstrassen blockiert. Die Finanzkommission schlägt einen Ausweg aus der Sackgasse vor.

Konkret geht es um die Bodensee-Thurtal-Strasse, um Projekte zur Lückenschliessung der Zürcher Oberlandautobahn und um den Muggenbergtunnel. Für alle drei Projekte lägen keine Kostenschätzungen des Bundes vor, weil die Vorarbeiten zu wenig weit fortgeschritten seien, schreibt die Kommission in einer Mitteilung vom Donnerstag. Die von den Befürwortern im Nationalrat angegebenen Kosten liegen ihrer Meinung nach teilweise massiv zu tief.

Aus verfahrensrechtlichen Gründen kann der Rat nicht auf seinen Entscheid zurückkommen, die drei Projekte in den Ausbauschnitt 2019 aufzunehmen. Die Finanzkommission beantragt aber, dafür kein Geld zu sprechen und beim ursprünglichen Betrag von 5,651 Milliarden Franken zu bleiben. Gleichzeitig soll der Bundesrat beauftragt werden, dem Parlament einen Verpflichtungskredit zu unterbreiten, sobald die Projekte den planerischen Status eines "generellen Projekts" erreicht haben.



Dieser Entscheid fiel mit 18 zu 3 Stimmen. Mit diesem Vorgehen will die Finanzkommission die vom Plenum "nach einer überschwänglichen Debatte" gefällten Entscheide auf eine seriöse rechtliche, finanzielle und planerische Basis stellen, wie sie schreibt. Eine Minderheit will darauf verzichten und hofft auf einen "fundierten Entscheid" des Ständerats.

Zunächst ist das Geschäft nächsten Donnerstag noch einmal im Nationalrat traktandiert. Anfang Woche hatte die grosse Kammer die Gesamtabstimmung über den Kredit verschoben, weil sie die Ausgabenbremse mangels eines konkreten Betrags nicht lösen konnte.

Bern, im März 2019

David Zuberbühler